

# Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe

IRENE SEVERIN & REINHARD WOLF

## 1989: 10 neue Naturschutzgebiete im Regierungsbezirk Karlsruhe

Zur ersten Priorität der Arbeit der Naturschutzbehörden hat Minister Dr. ERWIN VETTER 1988 die Ausweisung neuer Naturschutzgebiete erklärt und die Devise „Qualität vor Quantität“ ausgegeben. Auch wenn die Unterschutzstellung ökologisch und landschaftlich besonders herausragender Gebiete schon vordem ein Schwerpunkt war, haben die Bezirksstellen für Naturschutz, die für die fachlichen Vorarbeiten (Abgrenzungen, Gutachten, Würdigungen) zuständig sind, und die Regierungspräsidien, die die Unterschutzstellungsverfahren durchführen, ihre Anstrengungen verstärkt. Vorhandene Konzeptionen und Arbeitsprogramme wurden auf neuen Stand gebracht und ergänzt; eine große Anzahl neuer Vorhaben wurde begonnen. Doch bei aller Mühe – mehr als zehn neue Naturschutzgebiete im Jahr scheinen derzeit nicht möglich zu sein. Die Gründe hierfür sind schnell aufgezählt:

- Die Personalausstattung der Naturschutzverwaltung läßt bei der Vielzahl der Aufgaben keine wesentliche Steigerung der Vorbereitung und Durchführung von Unterschutzstellungsverfahren zu; alle Möglichkeiten der Effektivitätssteigerung sind ausgeschöpft. Der häufige Mitarbeiterwechsel beim Regierungspräsidium Karlsruhe ist der Forcierung eines Schutzgebietsprogrammes ebenfalls nicht gerade dienlich.
- Die Verordnungen sind gegenüber früheren Jahren differenzierter gestaltet, da es in nahezu jedem geplanten Naturschutzgebiet Regelungen zur Landnutzung (Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei etc.) zu treffen gilt, die allerdings meist nur nach langwierigen Diskussionen mit den Nutzungsberechtigten in die Verordnungen aufgenommen werden können.
- Gutachten und Würdigungen müssen detaillierter als vor einigen Jahren ausgearbeitet werden, um als hinreichende Argumentationsbasis in den Unterschutzstellungsverfahren anerkannt zu werden.
- Nach wie vor gilt leider, daß zwischen dem Anspruch weiter Bevölkerungskreise, dem Naturschutz gegenüber aufgeschlossen zu sein, und den Reaktionen bei der Diskussion konkreter Projekte erhebliche Unterschiede bestehen. „Wir sind ja wirklich für Naturschutz, aber euere Forderungen sind doch maßlos übertrieben“ – wie oft mußten wir diesen Satz oder ähnliches 1989 hören!
- Neuerdings sind nun mit dem Strom von Aus- und Übersiedlern Aufgaben auf die Gemeinden hinzuge-

kommen, die den Naturschutz in den Hintergrund rücken lassen. In mancher Gemeinde, so hat man den Eindruck, nimmt man die neue Entwicklung denn auch gerne zum Anlaß, wie in den 60er und 70er Jahren die Baulanderschließung zu forcieren und Naturschutz kleinzuschreiben.

- Widerstände gegen neue Naturschutzgebiete gibt es von vielen Seiten. Verbände und Interessengruppen der verschiedensten Freizeitbetätigungen und – bedauerlicherweise – die Gemeinden sind 1989 als die wesentlichsten zu nennen. Kaum ein Hektar, der nicht mit irgendwelchen Nutzungsansprüchen belegt ist. So muß quasi „jeder qm Rechtsschutz für die Natur“ erkämpft werden.
- Drei der 1989 zur Rechtskraft gelangten Naturschutzgebiete haben eine lange Geschichte und konnten nur mühsam durchgesetzt werden. Grund dafür waren andere Planungen (vor allem Straßenplanungen), die über viele Jahre für Verzögerungen sorgten. Die Ausweisung von Naturschutzgebieten wird leider nach wie vor in aller Regel anderen Planungen nachgeordnet – ein Fall, in dem zum Beispiel ein Straßenprojekt wegen einer Naturschutzgebietsplanung zurückgestellt worden ist, ist nicht bekannt.

Doch die Ausweisung neuer Naturschutzgebiete bringt noch andere Probleme mit sich: Mit dem Anbringen eines grün umrandeten Schildes ist es bekanntlich nicht getan. Entwicklungskonzepte für die Schutzgebiete müssen erarbeitet und vor allem auch umgesetzt werden. Hierzu einige Gedanken:

Nach wie vor tendiert unsere Kulturlandschaft – in der Gesamtheit gesehen – in eine Richtung, die sich wie folgt umreißen läßt: Auf der einen Seite, vor allem im landwirtschaftlichen Bereich, werden Nutzungen (nach wie vor) intensiviert, auf der anderen Seite fällt Kulturland brach (Grenzertragsböden, Steillagen – Weinberge etc.) oder wird umgewandelt (Aufforstungen, Freizeitgrundstücke etc.); extensives Kulturland (Magerwiesen, Feuchtwiesen, traditionell bewirtschaftete Weinberge usw.) nimmt weiterhin ab.

Extensiv genutzte Gebiete sind jedoch bekanntlich diejenigen, die eine besondere biologische Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten aufweisen und als Regenerations- und Ausgleichsräume für Intensivnutzungen anzusehen sind. Ein Großteil unserer Naturschutzgebiete ist durch extensive Nutzungen zustande gekommen und folglich

auch nur zu erhalten, wenn die Extensivnutzung beibehalten, neu organisiert (und bezuschußt) oder aber durch andere Pflegemaßnahmen „nachgeahmt“ werden kann. Bäuerliche Nutzungen sind allerdings durch nichts – schon gar nicht durch Rechtsverordnungen – zu ersetzen. Aus diesem Grund hofft die BNL, zumindest wesentliche Teile der Naturschutzgebiete auf folgende Weise in ihrem landschaftlichen und ökologischen Wert sichern zu können.

- Mit der Erarbeitung von Pflegeplänen – der BNL wurde die Möglichkeit gegeben, diese mit Zeitarbeitskräften voranzutreiben – werden Konzepte zur Nutzung und Pflege der wichtigsten Naturschutzgebiete entwickelt;
- durch gezielte Pflegemaßnahmen – von der BNL mit Zivildienstleistenden selbst oder aber zusammen mit Landwirten, Firmen, Gemeinden, Forstverwaltung, Naturschutzverbänden etc. durchgeführt – werden die vordringlichsten Flächen in Naturschutzgebieten entsprechend festgelegter Pflegeziele bearbeitet;
- durch den Abschluß von Extensivierungsverträgen mit Landwirten (1988/89 auf insgesamt 380 ha Fläche!) wird erreicht, daß durch Entschädigung von Nutzungsausfällen bzw. Zahlung von Pflegegeldern extensiv gewirtschaftet wird;
- durch gezielten Grunderwerb sollen vor allem die Kernzonen der Naturschutzgebiete in den Besitz der öffentlichen Hand überführt werden;
- durch die Zahlung von Entschädigungen können (1989 erstmals) Kieskonzessionen und andere Nutzungsansprüche zugunsten des Naturschutzes abgelöst werden.

Vor allem die Umstrukturierung der Landwirtschaft bringt es mit sich, daß die Pflege extensiv genutzter Flächen mehr und mehr zur Staatsaufgabe wird. Viele Wiesentäler im Nordschwarzwald besitzen ihren offenen Charakter nur noch infolge jahrelanger Pflegezuschüsse. Im Landkreis Calw, im Enzkreis und im Neckar-Odenwald-Kreis werden seit Jahren in Wacholderheiden – früher heftig umkämpfte Schafweiden! – Ausholzungsarbeiten durchgeführt, weil sich sonst die Hänge schnell

zu Wald entwickeln würden. Im AlbtaI zwischen Bad Herrenalb und Ettlingen und im MoosalbtaI hat die Staatliche Liegenschaftsverwaltung rund 60 ha feuchtes Wiesenland erworben; das Mähen und Abräumen wird Jahr für Jahr von Landwirten in Lohnarbeit durchgeführt. Bei Iffezheim gilt es, jährlich rund 250 Feuchtwiesen und Extensivierungsflächen (s. o.) zu mähen; hier hat ein Landwirt mit maßgeblicher Unterstützung der Naturschutzverwaltung modellartig eine Verwertung zu Kompost und eine Mutterkuhhaltung aufgebaut. Im Kraichgau und am Strombergrand mäht ein Landwirt im Auftrag der BNL landeseigene Grundstücke und Wiesentäler; die Verwertung des Mähgutes ist dort allerdings noch nicht befriedigend gelöst.

Auf wirtschaftlich tragfähige Lösungen zu warten (wie dies von verschiedener Seite immer wieder gefordert wird), hieße, ökologisch und landschaftlich wertvolle Landschaften und Naturschutzgebiete verwachsen zu lassen und damit deren augenblicklichen Schutzzweck aufzugeben. Die ungewisse Perspektive, daß sich vielleicht irgendwann einmal Interessenten an einer neuen Nutzung melden, wie es hier und dort durch Damwildhalter, „alternativ arbeitende Landwirte“ usw. geschieht, bietet nur für bescheidene Flächen (meist nicht unproblematische) Lösungen; größere Gebiete sind auf diese Weise nicht in ihrem Charakter zu bewahren!

Mögen diese Gedanken dazu anregen, sich mit der Problematik der Pflege von Naturschutzgebieten (und insgesamt unserer Kulturlandschaft) näher zu beschäftigen! Die BNL ist gerne bereit, an erfolgversprechenden – auch unkonventionellen – Lösungsansätzen mitzuarbeiten!

#### Autoren

Konservatorin Dipl.-Biol. Dr. IRENE SEVERIN & Hauptkonservator Dipl.-Geogr. REINHARD WOLF, Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe, Kriegsstraße 5a, D-7500 Karlsruhe.

Die Einzelbeschreibungen der neuen Naturschutzgebiete wurden unter Verwendung von Würdigungen, Gutachten und Kurzbeschreibungen der Gebietsreferenten der BNL gefertigt. – Skizzen: RUDOLF SOSNA, BNL KA. Fotos: WALTER FELD, BNL KA.



Jugendliche bei Mäharbeiten an einem Standort der Küchenschelle: Soll und kann so die Zukunft wichtiger Pflanzenstandorte aussehen?

### Beim Steiner Mittelberg

(Verordnung vom 20. 6. 1989; veröffentlicht im Gesetzblatt Baden-Württemberg vom 11. 10. 1989, S. 447; Enz-kreis; Gemeinde Königsbach-Stein, Größe: 39 ha; TK 7017)

Östlich von Stein erreicht man das Schutzgebiet, das sich über das Tal der Lind und die angrenzenden Höhen von Hohberg und Mittelberg hinwegzieht. Die Landschaft wird durch den Stufenrand des östlichen Pfingzgaus mit stark zergliederten Hochflächen, steilen Kastentälern und feuchten Talsohlen charakterisiert.

Die Schichten des Mittleren Muschelkalks prägen Hohberg und Mittelberg, während in der feuchten Talsohle der Untere Muschelkalk zutage tritt. Hier überdecken oftmals mehr oder weniger dicke Lößlinsen das anstehende Gestein.

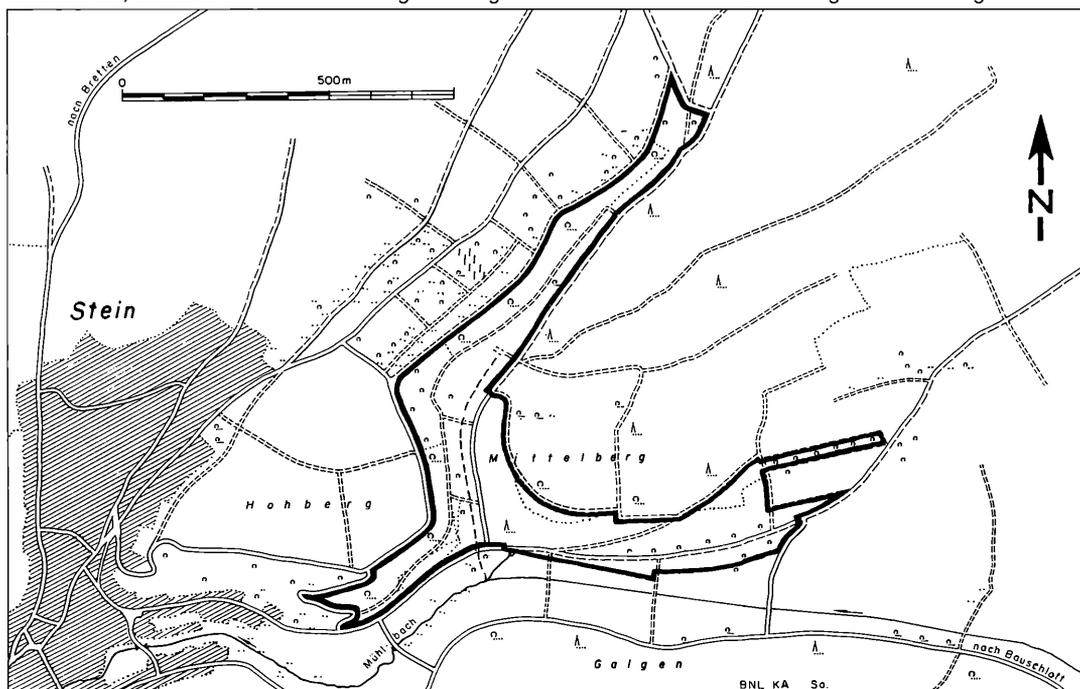
Diese differenzierte topographische Situation ist sowohl für die Ausbildung der natürlichen Pflanzendecke als auch für die Landnutzung maßgeblich. So bieten sich die ebenen Bereiche der Hochflächen und die Talsohle der Lind zur Wiesen- und Ackernutzung an, während die steilen, exponierten Hanglagen nur mit Mühe zu bestellen waren und seit geraumer Zeit aufgegeben wurden. Hier haben sich auf früheren Weinbergen mittlerweile unterschiedlich weit vorangeschrittene Sukzessionsstadien bzw. Brachen ausgebildet.

Auf den offenen Flächen von Hohberg und Mittelberg und auf Teilen der Hänge treten Halbtrockenrasengesellschaften auf, die besonders am Mittelberg noch regel-

mäßig gemäht werden. Diese floristisch reizvollen Wuchsorte zeigen je nach Jahreszeit unterschiedliche Blühaspekte. Neben diversen Orchideenarten wie der seltenen und stark gefährdeten Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera* R3), der Purpur-Orchidee (*Orchis purpurea* R3), dem Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*) und der Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*) dominieren im Sommer- und Herbstaspekt dann der Gewöhnliche Dost (*Origanum vulgare*), die Golddistel (*Carlina vulgaris*), der Gewöhnliche Odermennig (*Agrimonia eupatoria*), die Kalk-Aster (*Aster amellus*), der Zarte Lein (*Linum tenuifolium*) und der Gefranste Enzian (*Gentiana ciliata*).

Nicht mehr genutzte Halbtrockenrasen wachsen langsam mit Gebüsch zu. Davon sind an beiden Bergen unterschiedliche Sukzessionsstadien bis hin zum Laubmischwald anzutreffen. Der Typ der wärmeliebenden Saumgesellschaft setzt sich aus Schwarzdorn (*Prunus spinosa*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*) und Berberitze (*Berberis vulgaris*) zusammen. Dichte Haselnußgebüsche kennzeichnen die ehemaligen Lesesteinriegel, während Geländestufen durch Heckenzüge markiert werden. Ausgedehnte Feldgehölze und alte Streuobstbestände wachsen am Mittelberg, Hohberg und im Lindtal selbst.

Die Waldgesellschaften in den unteren Hanglagen entwickelten sich häufig aus niederwaldartigen Sukzessionsstadien. Eiche, Hainbuche, Feldahorn u. a. bilden die Baumschicht. Den Boden bedeckt eine artenreiche Krautschicht. Am Unterhang des Mittelberges fällt ein



Karte zum Steiner Mittelberg.

krautarter Eichen-Buchenwald auf. Die Wiesen des Lindtales sind durchweg landwirtschaftlichem Grünland, den Fettwiesen, zuzuordnen. Teile von ihnen sind durch Umbruch bedroht.

Die vorwiegend extensive Nutzung ausgedehnter Flächen im Schutzgebiet und die enge Verzahnung unterschiedlicher Strukturen bieten der Tierwelt ideale Lebensraumnischen. Besonders die Schmetterlingsfauna

ist zu nennen, die mit rund 30 festgestellten Arten hier vertreten ist, darunter 6 Arten, die als gefährdet bzw. stark gefährdet eingestuft werden.

Als Besonderheit der Vogelwelt profitieren Dorngrasmücke (*Sylvia communis* R4) und Neuntöter (*Lanius colurio* R2) von dem reichhaltigen Insektenangebot.

Die Verordnung regelt unter anderem den Umbruch von Grünland und die Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln und Dünger.



Blick auf den Mittelberg von Süden. Am Hang stockt ein Wald vorwiegend aus Eichen, Hainbuchen und Kiefern mit einem hervorragend ausgeprägten stufigen Saumbereich. In Freiflächen weisen kleinere Wacholderheiden auf frühere Schafweiden hin.



Das schmale offene Tal mit Wiesen und Obstwiesen im Nordosten von Stein ist in das Schutzgebiet einbezogen.

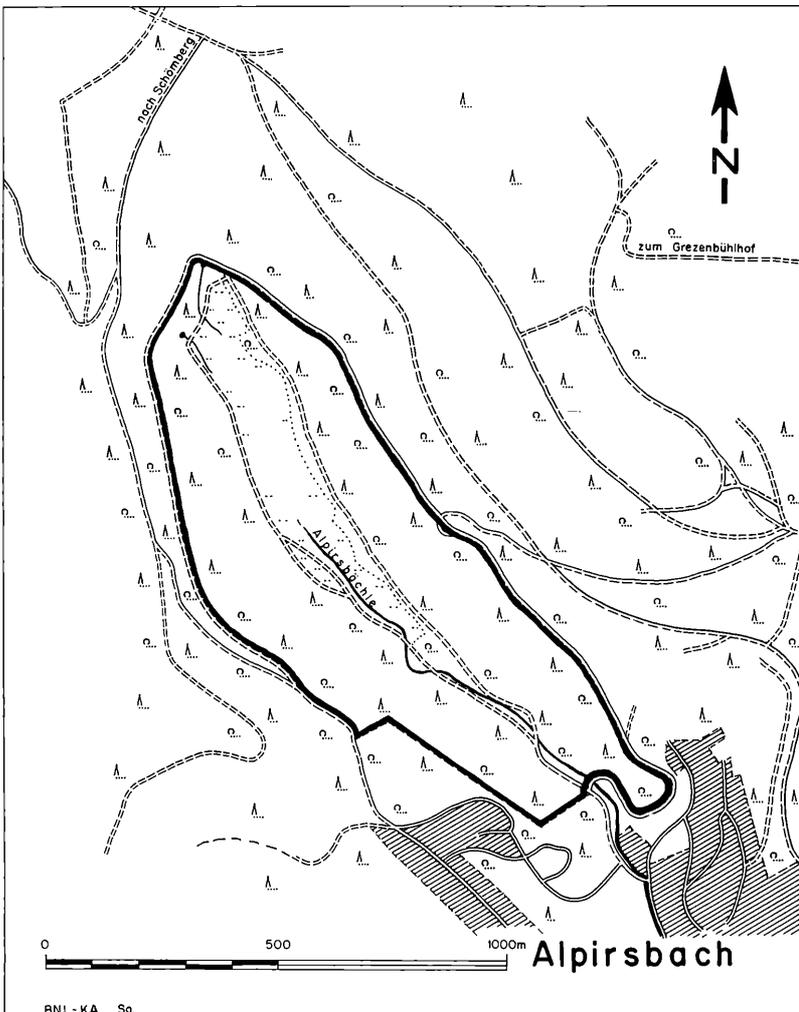
### Glaswiesen und Glaswald

(Verordnung vom 24. 5. 1989; veröffentlicht im Gesetzblatt Baden-Württemberg vom 28. 7. 1989, S. 337; Landkreis Freudenstadt; Gemeinde Alpirsbach; Größe: 56,9 ha; TK 7615.)

Das Schutzgebiet nördlich von Alpirsbach besteht in seinem Kern aus einem feuchten Wiesengelände, das von Wald umgeben ist und von zahlreichen Austrittsstellen von Grund- und Sickerwasser gespeist wird. Für das Auftreten dieser Schichtquellen sind die Schichten des Buntsandsteins im Naturraum Nördlicher Schwarzwald verantwortlich.

Die Glaswiesen entstanden durch Rodung des einstmals hier stockenden Waldes. Sie wurden früher zur Gewinnung von Heu oder Stallstreu genutzt. Unterschiedliche Nutzungsintensität, wechselnde Nutzungsart und

die auf kleinem Raum differenzierten Standortfaktoren führen zu einem für die Gegend einmaligen Strukturreichtum in Vegetationsaufbau und -zusammensetzung. Der offene Bereich der Glaswiesen wird durch Feuchtwiesen geprägt. Je nach Feuchtestufe finden sich unterschiedliche Vergesellschaftungen. Darunter kommen schöne Bestände verschiedener Seggen und Binsen vor, die weit und breit kaum noch in einer derartigen Artenfülle und Ausbildung anzutreffen sind, z. B. die Waldbinsewiese oder der Rispen-, der Schnabel- und der Schlankseggensumpf. Eine Reihe bemerkenswerter Arten kennzeichnet die Bestände: die Spitzblütige Binse (*Juncus acutiflorus*), die Rispensegge (*Carex paniculata*), die Schnabel-Segge (*Carex rostrata*), die Trollblume (*Trollius europaeus* R3), das Sumpfveilchen (*Viola palustris*), das Gefleckte Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*) u. a. Randliche, auf höheren Standorten



Karte zu Glaswald  
und Glaswiesen.

liegende Grünlandbereiche gehören zu den Bergglatt-haferwiesen.

In der Kontaktzone zwischen Wiese und Wald finden sich Säume und Schlagfluren, die durch Hochstaudenarten bereichert werden. Die größeren Schlagflächen besiedeln Sukzessionsstadien in unterschiedlicher Ausprägung mit Weidenröschenfluren (*Epilobium angustifolium*), Besenginster (*Sarothamnus scoparius*) und Voralldgesellschaften mit Traubenholunder (*Sambucus racemosa*), Salweide (*Salix caprea*) und Brombeeren (*Rubus fruticosus* agg.). Hier stehen auch seltenere und z. T. gefährdete Arten wie die Graue Segge (*Carex canescens*), die Sternsegge (*Carex stellulata*), die Hängesegge (*Carex pendula*), die Breitblättrige Stendelwurz (*Epipactis helleborine*), der Waldgeisbart (*Aruncus dioicus*) und die große Schlüsselblume (*Primula elatior*).

Üppige Farnfluren bedecken die sicherwasserreichen, südlichen Talflanken. Die anschließenden Wälder enthalten Restbestände eines naturnahen Hangwaldes mit stufigem Aufbau aus Tanne (*Abies alba*), Waldkiefer (*Pinus sylvestris*) und Fichten (*Picea abies*). Bachabwärts gelegene, sickernasse Austrittshorizonte und der nordwestliche Winkel der Talflanke sind mit Schwarz- und Grau-Erle (*Alnus glutinosa* und *A. incana*) aufgeforstet. Das kleinräumige Mosaik verschiedener Pflanzengesellschaften und unterschiedlicher Vegetationsstrukturen ist Grundlage des großen Reichtums an ökologischen Nischen für ein ungemein reiches Insektenleben und andere kleine Wirbellose. Hiervon profitieren zahlreiche Vogelarten, vor allem die Brutvögel im Gebiet, wie der Schwarzspecht (*Dryocopus martius* R4) und andere Spechtarten, der Feldschwirl (*Locustella naevia*), Gras-

mücken und Laubsänger. Die beeren- und samen tragenden Sträucher und Bäume bilden ein großes Nahrungsreservoir für Arten, die das Gebiet vorwiegend zur Nahrungssuche anfliegen, z. B. Erlenzeisig (*Carduelis spinus*), Fichten-Kreuzschnabel (*Loxia curvirostra*), verschiedene Drosseln und Meisen.

Mäusebussard (*Buteo buteo*), Wespenbussard (*Pernis apivorus* R3), Waldkauz (*Strix aluco*), Waldohreule (*Asio otus*) und Tannenhäher (*Nucifraga caryocatactes*) haben ihre Neststandorte im unmittelbar benachbarten Wald und nutzen die Wiesen und Säume als Nahrungsrevier. Von 44 festgestellten Vogelarten brüten im Schutzgebiet 30 Arten.

Reptilien und Amphibien sind jeweils nur mit 3 Arten vertreten: Zaun- und Bergeidechse (*Lacerta agilis*, *L. vivipara*) und Blindschleiche (*Anguis fragilis* R4) sowie Erdkröte (*Bufo bufo* R4), Grasfrosch (*Rana temporaria* R4) und der Feuersalamander (*Salamandra salamandra* R2).

Eine große Population von Tagfaltern (30 Arten) lebt im Schutzgebiet. Libellen sind jedoch nur mit 2 Arten – der Blaugrünen Mosaikjungfer (*Aeschna cyanea*) und der Gestreiften Quelljungfer (*Cordulegaster bidentatus* R3) – vertreten.

Die besondere ökologische Ausstattung und Empfindlichkeit der offenen und feuchten Bereiche erfordern die Regelung bestimmter Nutzungsformen. So dürfen hier keine Futterstellen und Hochsitze errichtet werden. Gewisse Waldbereiche sind schonwaldartig zu behandeln, um den Lebensraum seltener und gefährdeter Tierarten zu erhalten.



Der Blick von Norden auf das Tal des Alpirsbachs zeigt die vielgestaltigen Waldränder, die feuchten, hängigen Wiesen und den von einzelstehenden Fichten gesäumten Bachlauf.

### Kallenberg und Kaiserberg

(Verordnung vom 6. 9. 1989; veröffentlicht im Gesetzblatt Baden-Württemberg vom 10. 11. 1989, S. 484; Rhein-Neckar-Kreis; Gemeinden Eschelbronn und Neidenstein; Größe 42 ha; TK 6619.)

Im nördlichen Kraichgau liegt auf den Gemarkungen der Gemeinden Eschelbronn und Neidenstein das Schutzgebiet „Kallenberg und Kaiserberg“. Steile Muschelkalkhänge und die feuchte Schwarzbachau charakterisieren den Naturraum. Die hoch anstehenden Schichten des Oberen Muschelkalks waren bereits um die Jahrhundertwende für den Abbau interessant. Der damals am Kallenberg angelegte Steinbruch wurde 1977 stillgelegt. Auf den wasserstauenden Mergelschichten der Steinbruchsohle entstanden stehende, teilweise nur zeitweilig wasserführende Gewässer.

Die Umgebung des Schutzgebietes wird intensiv land- und forstwirtschaftlich genutzt. Im Gebiet selbst liegen neben dem Steinbruchbereich sowohl Streuobstwiesen als auch Grünlandzonen und Äcker.

Auf einem extensiv bewirtschafteten Acker kommen floristische Raritäten der selten gewordenen Ackerbegleitflora vor. Erwähnenswert sind das Echte und das Unechte Tännelkraut (*Kickxia elatine* R3, *K. spuria* R3) und der einjährige Ziest (*Stachys annua* R3).

Je nach Standort und Nutzung unterscheiden sich die Grünlandgesellschaften voneinander. Dominierend sind die Glatthaferwiesen mit ihren unterschiedlichen Ausprägungen. In der Schwarzbachau kommt die Kohldi-

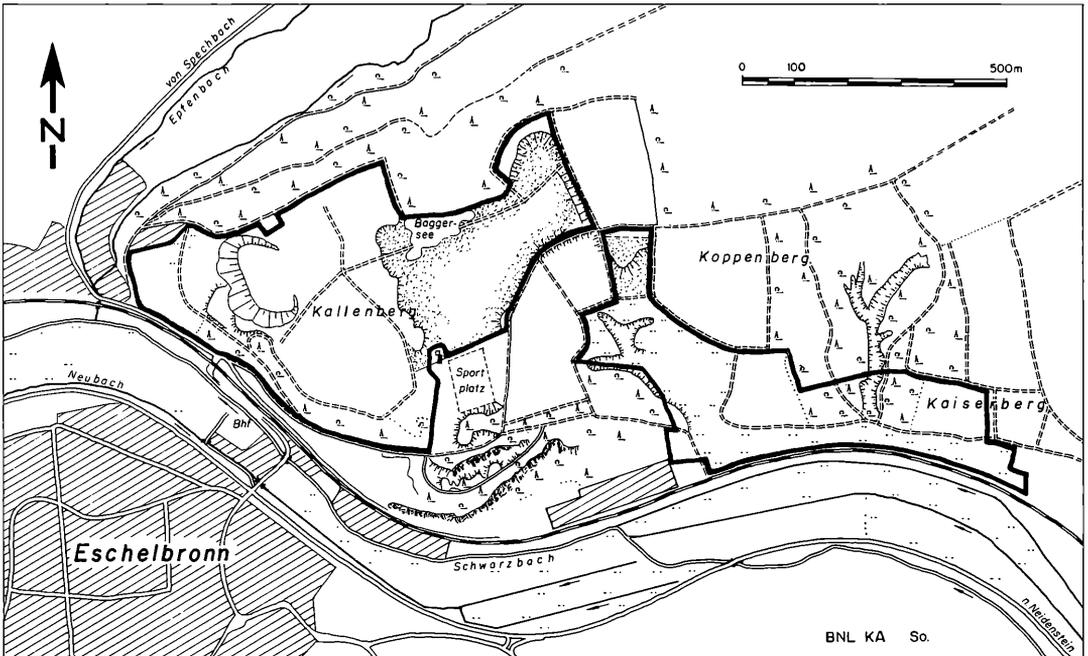
stel- und auf den trockeneren Hangbereichen die Salbei-Variante vor, die mit verschiedenen Arten der Halbtrockenrasen durchmischt sind.

Auf den nährstoffarmen und trockenen Hängen des Kallenberges wachsen Arten der Magerwiesen wie z. B. die Golddistel (*Carlina vulgaris*), die Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*) und die Fieder-Zwenke (*Brachypodium pinnatum*).

Reste alter Obstbaumbestände lockern die Wiesenzüge auf. Leider werden sie und die restlichen Grünlandgesellschaften nur noch selten gepflegt, so daß ein deutlicher Artenschwund bemerkbar ist.

Durch den Steinbruchbetrieb und die hiermit verbundenen Aufschüttungen entstanden ausgedehnte Flächen, die heute keiner Nutzung unterliegen. Auf ihnen hat sich eine ruderal Pflanzendecke unterschiedlicher Entwicklungsstadien eingefunden. Hier kommen nebeneinander sowohl seltene, hochwertige Arten wie die Zarte Miere (*Minuartia hybrida* R2) und das Ungarische Habichtskraut (*Hieracium bauhini*) als auch blütenreiche Hochstaudenfluren vor. Auf älteren Abraumflächen stehen dichte Gebüschriegel aus Weißdorn, Ahorn, Liguster und Buche. Dieses vielseitige, kleinräumige Angebot an Lebensräumen nutzen Schlingnatter (*Coronella austriaca* R2) und Zauneidechse (*Lacerta agilis*). Sie finden hier ausreichend Nahrungs- und Versteckmöglichkeiten.

Feuchte Lebensräume existieren im Schutzgebiet auf den primären Standorten der Schwarzbachau und, wie schon erwähnt, als Folge des Gesteinsabbaus auf der



Karte zum Kallenberg und Kaiserberg.

**Sohle des Steinbruchs.**

Gespeist von temporären Quellaustritten und angestaut von wasserundurchlässigen Horizonten, entwickelte sich neben diversen temporären Kleinstgewässern eine größere Wasserfläche, die nur spärlich mit Pflanzen, u. a. Breitblättriger Rohrkolben (*Typha latifolia*), Wasserschwaden (*Glyceria fluitans*), besiedelt ist. In den schlammigen, kleinen, unbewachsenen Pfützen finden die Gelbbauchunken (*Bombina variegata* R2) ideale Lebensbedingungen. Sie kommen hier zu Tausenden vor. Es handelt sich um die größte Population im Rhein-Neckar-Kreis. Ein ebenfalls stattlicher Bestand von Grasfrosch (*Rana temporaria* R4) und Wechselkröte (*Bufo viridis* R4) sucht das große Gewässer zum Ablachen auf.

In der Schwarzbachauhe hat sich eine dichte Vegetationsdecke ausgebildet. Riedflächen, vorwiegend Herden der Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Schilfbestände (*Phragmites australis*), Hochstauden- und Brennesselfluren begleiten den Bachlauf. Eine dementsprechend vielfältige Insektenfauna lebt in diesen Bereichen.

Der besondere Wert des Schutzgebietes liegt zum einen in der geschilderten Artenvielfalt, der Naturnähe und dem Reichtum an Biotoptypen, zum anderen resultiert dieser Wert aus der geologischen und morphologischen Vielseitigkeit und aus der heutigen extensiven landwirtschaftlichen Nutzung. Gefahr droht seitens diverser Interessengruppen; der Beruhigung dienen daher Maßnahmen der Besucherlenkung.



Weite Teile des stillgelegten Muschelkalksteinbruchs sind von einem Wechsel von offenen Trockenstandorten und Gehölzgruppen geprägt. Durch Pflegemaßnahmen soll ein Großteil der offenen Böschungen und Wände freigehalten bleiben.



Der Tümpel unterhalb der Steilwand ist vor allem für die Gelbbauchunke ein idealer Laichplatz.

### Feuchtgebiete am Ilvesbach

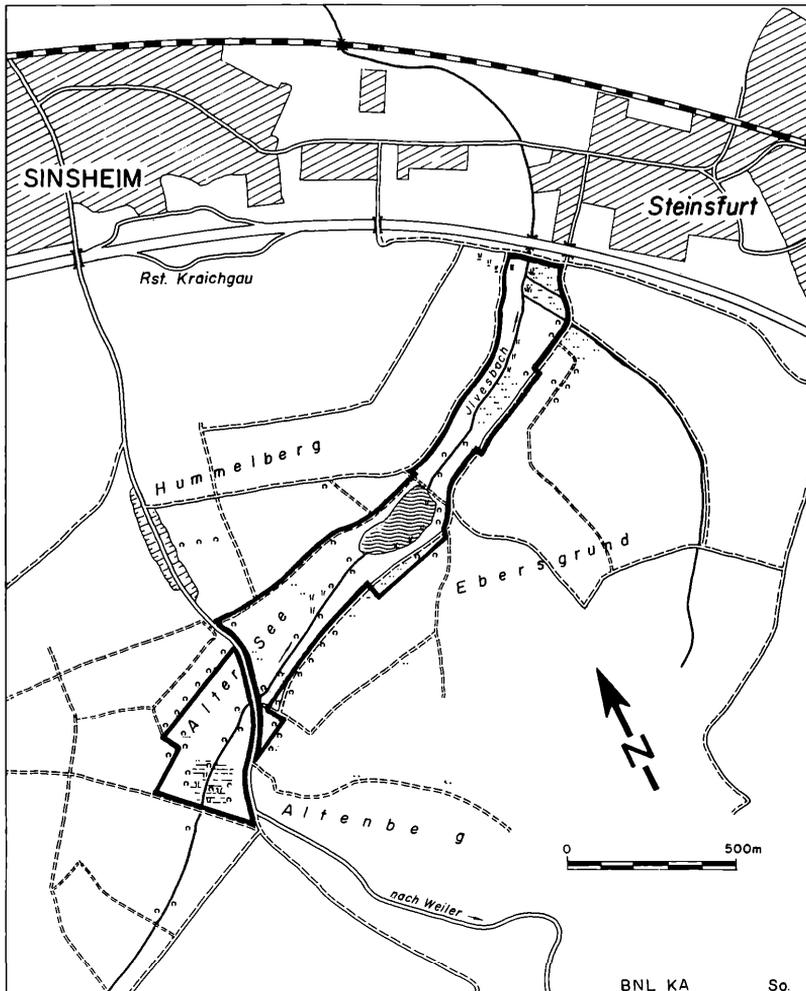
(Verordnung vom 6. 10. 1989; veröffentlicht im Gesetzblatt Baden-Württemberg vom 30. 11. 1989, S. 493, Rhein-Neckar-Kreis; Stadt Sinsheim, Größe: 43 ha; TK 6719.)

Im Süden der Stadt Sinsheim erstreckt sich entlang des Ilvesbaches zwischen der Autobahn im Nordosten und dem flächenhaften Naturdenkmal „Oberer alter See“ das Naturschutzgebiet „Feuchtgebiete am Ilvesbach“. Es liegt eingebettet in der flachwelligen, löbtlehmbedeckten Hügellandschaft des Schwarzbachgäus, das von breitsohligem Tälern durchzogen wird. Schon frühzeitig wurde dieser Naturraum landwirtschaftlich intensiv genutzt. So bietet sich dem Betrachter heutzutage ein nahezu gleichförmiger Anblick, der nur von wenigen naturnahen Strukturen aufgelockert und bereichert wird. Die Aue des Ilvesbaches gliedert sich auf in den Rauwiesensee, den Bach selbst, in kleine Feuchtgebiete, Gräben, Äcker, Wiesen, Obstbäume und Feldgehölze.

Seine Quellbäche entspringen südwestlich von Sinsheim und vereinigen sich nach etwa eineinhalb Kilometern zum Ilvesbach, der den Rauwiesensee durchfließt und nach 4 bis 5 km in die Elsenz mündet. Sein Einzugsgebiet umfaßt ca. 430 ha Ackerfläche und 400 ha Wald.

Der See wurde im Zuge eines Flurbereinigerungsverfahrens zum Zwecke des Naturschutzes und der Erholung angelegt. Er wurde schnell als Erholungsziel angenommen, da von Natur aus im Kraichgau keine großen Stillgewässer vorhanden sind. Erfreulicherweise gewann der Rauwiesensee nicht nur für den Menschen an Bedeutung, sondern er wurde zu einem wichtigen Rastplatz für durchziehende Vogelarten.

Leider entwickelt sich das Gewässer selbst nicht auf die gleiche, positive Weise. Seine Wasserqualität wird durch große Mengen von Nährstoffen und Boden, die von den



Karte zu Feuchtgebieten am Ilvesbach.

benachbarten landwirtschaftlich bestellten Hängen eingeschwenkt werden, beeinflusst. Dies führt zu einer raschen Verlandung des Sees und bietet Pflanzen und Tieren nur sehr eingeschränkte Lebensmöglichkeiten. Lediglich Algen finden hier optimale Bedingungen vor.

Das Schutzgebiet birgt vielfältige Lebensgemeinschaften auf engem Raum. So säumen einzelne Bäume und Gebüschgruppen den Bachlauf des Ilvesbaches. Erlen (*Alnus glutinosa*), Holunder (*Sambucus nigra*), Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*) und diverse Weiden (*Salix spec.*). Auf Freiflächen dazwischen dominieren Staudenfluren mit Brennnesseln oder Röhrichtinseln mit Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) und Schilf (*Phragmites australis*). Hochstauden und Röhrichte bilden nur am Rauwiesensee große Herden.

In der Aue wird die Acker- und Wiesenflur von zahlreichen, verlandeten Gräben durchzogen, die mit ihren bunt blühenden Hochstaudensäumen ideale Futterplätze für Schmetterlinge sind.

Auf den nährstoffreichen Wiesen wachsen vorwiegend Vertreter der Glatthafer-Gesellschaften, die sich mit Arten der Hochstaudenfluren wie Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) und Blutweiderich (*Lythrum salicaria*) durchmischen. Auf tiefer gelegenen Standorten sind Großseggenriede mit der Waldsimse (*Scirpus sylvaticus*), der Sumpfschilf (*Carex acutiformis*) oder Schilfröhrichte anzutreffen.

Die Talflanken entlang des Ilvesbaches gliedern sich durch Raine und wegbegleitende Gehölzpflanzungen. Neben alten Obstbäumen kommen Hecken mit Weißdorn (*Crataegus spec.*), Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*) und krautreiche Säume vor.

Der hohe Wert und die große Bedeutung des Schutzgebietes sind durch seinen Reichtum an durchziehenden und brütenden Vogelarten begründet. Insgesamt konnten 139 Arten nachgewiesen werden, davon stehen allein 69 Arten auf der Roten Liste Baden-Württembergs. Als Brutvögel leben hier u. a. die Schafstelze (*Motacilla flava*, R3), der Neuntöter (*Lanius collurio*, R2) und die Dorngrasmücke (*Sylvia communis*, R4).

In den größeren Schilfbeständen an den nördlichen und südlichen Schutzgebietsgrenzen brüten Rohrammer (*Emberiza schoeniclus*) und Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus palustris*).

Die isolierte Lage innerhalb landwirtschaftlicher Nutzflächen, die Gefahr von Wiesenumbbruch, die zunehmende Gewässerverschmutzung und der starke Erholungsdruck veranlaßten die Unterschutzstellung mit diversen Auflagen: Die Jagd auf Wasserwild hat ganzjährig zu ruhen. Angler dürfen nur in ausgewiesenen Zonen in beschränkter Personenzahl vom 15. 9. bis 31. 10 angeln. Wiesen unterliegen dem Umbruchverbot.



Überreste ehemaliger Fischteiche inmitten der Hochstaudenfluren sind in der Kraichgaulandschaft als Lebensraum einer ganzen Reihe von Tier- und Pflanzenarten von großer Bedeutung. Im Hintergrund der von Weiden und Erlen gesäumte Ilvesbach.

## Burgau

(Verordnung vom 2. 11. 1989; veröffentlicht im Gesetzblatt von Baden-Württemberg vom 15. 12. 1989, S. 511; Stadt Karlsruhe; Größe: NSG 289 ha, LSG 114 ha; TK 6915.)

Die Burgau umfaßt vom Rhein her alle schutzwürdigen Bereiche westlich von Karlsruhe bis hin zum Unterlauf der Alb. Im Süden wird das Schutzgebiet durch den Rheinhafen, im Norden durch die B 10 begrenzt.

Die Burgau ist von ihrer Entstehung her durch drei ehemalige Rheinschlingen geprägt: zum einen von einer Rheinschlinge, an deren Prallufer das alte Fischerdorf Knielingen liegt. Heute verläuft hier das Albbett, das nachgewiesenermaßen um 1575 den eigentlichen Rheinverlauf bildete. Eindrucksvolle Reste dieses ehemals bedeutenden Feuchtgebietes bilden ausgeprägte Silberweidenbestände und Schilfröhrichte. Relikte dieser aufgelandeten Schluten sind auch die Seggenbestände innerhalb der Trabrennbahn.

Die zweite, weiter westlich gelegene Rheinschlinge, die um 1760 entstand, ist heute noch durch das größte Schilfgebiet von ca. 16 ha erkenntlich. Dieses dient als Brutplatz seltener vom Aussterben bedrohten Vogelarten. Im Süden sind im sogenannten Schlehergraben noch tieferliegende Auenreste vorhanden, wovon Teile jedoch aufgefüllt wurden.

Weiter westlich liegt die jüngste, dritte Rheinschlinge (die letzte vor der Korrektur durch Tulla) im heutigen Federbach mit der Kiesgrube des Knielinger Sees und den

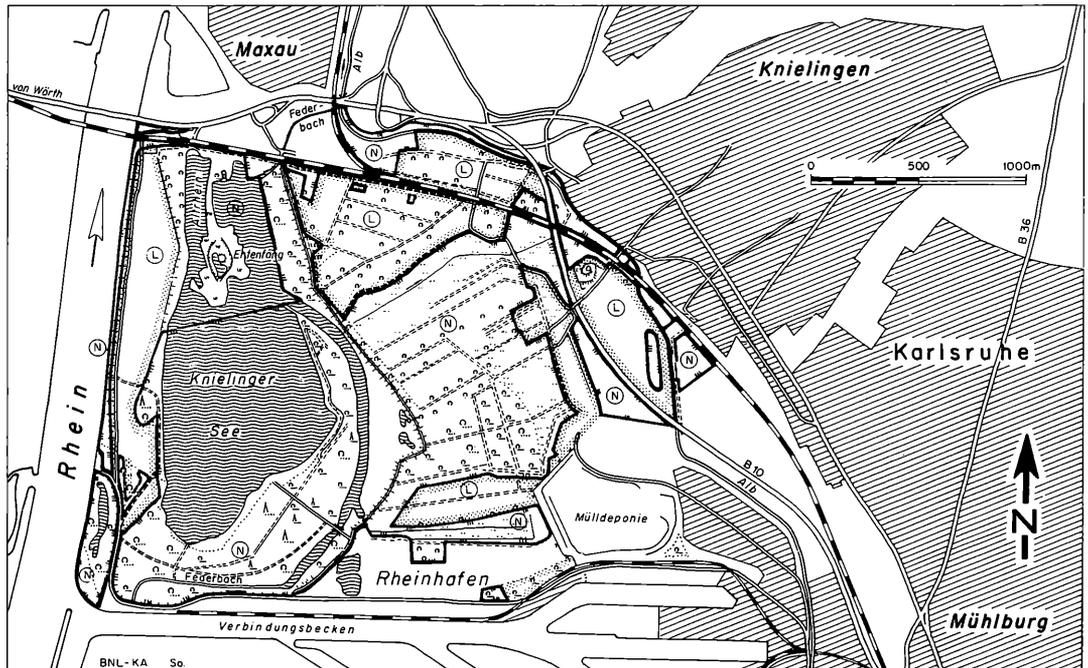
Altrheinresten im bestehenden Naturschutzgebiet „Altrhein Maxau“

Alle drei Altrheinschleifen weisen zusammen eine Biopdiversität auf, die in ihrer Ausprägung und räumlichen Nähe im Stadtkreis Karlsruhe einmalig ist.

Eine große Bedeutung haben die Feuchtgebiete und Wiesenflächen der Burgau für die Reiherkolonie im benachbarten Naturschutzgebiet „Maxau“. Der Bruterfolg dieser Kolonie ist von dem Angebot der erreichbaren Nahrungsbiotope abhängig. Diese sind vor allem im Bereich der Burgau vorhanden, wo sich früher auch die Rieselwiesen der Stadt Karlsruhe befanden und die immer von Wiesennutzung geprägt waren. So stellen sie zusammen mit den einzelnen, tieferliegenden Schlutenresten, Kolken, Gräben, Feuchtwiesen, Tümpeln, Gestrüch und Äckern eine ideale Kombination von Biotopen dar. Die Flächen der Feuchtwiesen selbst sind stark zurückgegangen (von über 90 ha 1958 auf 9,5 ha heute).

Trockenere, höher gelegene landwirtschaftliche Bereiche werden als Streuobstwiesen genutzt. Diese ca. 41 ha große Fläche ist ein wesentlicher, schutzwürdiger Bestandteil der Burgau. Seltene Spechtarten und eine Fülle von Insektenarten profitieren von diesem Lebensraum aus unterschiedlich alten Bäumen und Wiesen. Die Dämme des Schutzgebietes haben sich durch extensive Nutzung zu wichtigen Rückzugsräumen seltener Pflanzen und Tiere entwickelt.

Weiter bestimmen Auewälder unterschiedlichster Ausprägung Teile der Burgau. Die Überflutungsau ist von



Karte zur Burgau.

Silberweidenwäldern (*Salix alba* u. a.) geprägt, während auf erhöhten Standorten die Hartholzauze mit Eschen, Ulmen, mächtigen Eichen und Buchen (*Fraxinus excelsior*, *Ulmus spec.*, *Quercus robur*, *Fagus sylvatica*) vertreten ist. Die Kiefernbestände im Gewann Langengrund gehören ebenfalls zu den ökologisch wichtigen Bereichen. Dieser Trockenstandort ist aus Kiesbänken des Rheins entstanden. Ehedem starke Strömungen landeten an dieser Stelle nur grobe Geschiebe an. Der Kiefernwald kennzeichnet sich durch parkartiges Aussehen mit kaum entwickelter Krautschicht und wenigen Sträuchern.

Die große Wasserfläche des Kieselsees ist als Sekundärbiotop besonders hervorzuheben. Sie hat sowohl als Nahrungsbiotop der Graureiherkolonie wie auch als Lebensraum einer vielfältigen Amphibien- und Fischfauna große Bedeutung. Mit seiner 78 ha großen Wasserfläche zählt der Kieselsee zu den größten Überwinterungsplätzen von Tei Zugvogelarten im Stadtkreis. Durch die Kiesnutzung sind weitere Sekundärstandorte entstanden:

Steiluferebereiche dienen sowohl einer Uferschwalbenkolonie (*Riparia riparia* R2) als auch dem Eisvogel (*Alcedo atthis* R2) als Bruthabitat.

Am Südostrand des Kieselsees sind durch Einspülung von Feinsanden Rohbodenbiotope entstanden, die für Wechsel- und Kreuzkröte (*Bufo viridis* R3, *B. calamita* R3) einen idealen Lebensraum darstellen, oder die Geröllhalden, die dem Flußregenpfeifer (*Charadrius dubius* R3) Brut- und Nahrungsmöglichkeiten bieten.

Eingezwängt zwischen der B 10, dem Raffinerie- und dem Hafengelände, ist die Burgau als ökologischer Ausgleichsraum von jeder weiteren Siedlungstätigkeit freizuhalten und als Naturoase für die Bevölkerung von Karlsruhe zu bewahren. Um die Funktionsfähigkeit des Schutzgebietes zu erhalten bzw. zu verbessern, ist es unbedingt notwendig, ehemalige Wiesenflächen, die derzeit als Acker genutzt werden, wieder rückzuführen und die Forstwirtschaft schonwaldartig zu betreiben. Geangelt werden darf nur in speziell gekennzeichneten Flächen.



Eine idyllische Stelle an der Mündung des Federbaches in den Knielinger See.

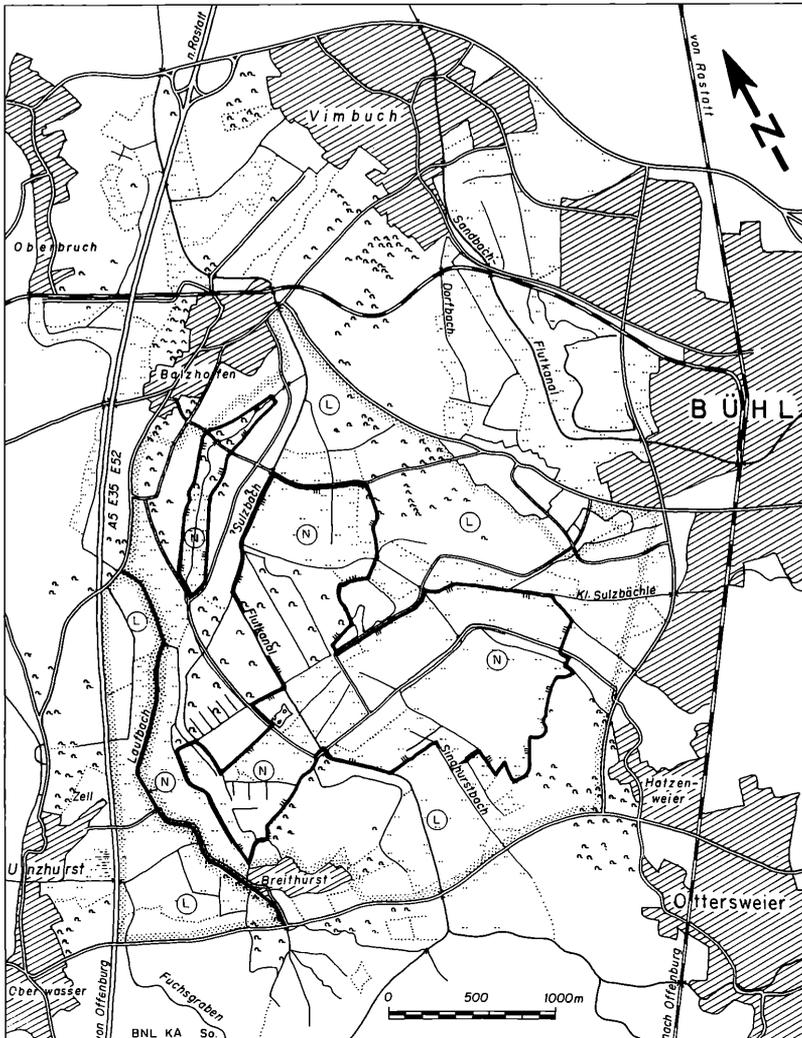
### Waldhägenich

(Verordnung vom 6. 12. 1989; veröffentlicht im Gesetzblatt Baden-Württemberg vom 29. 1. 1990, S. 34; Landkreis Rastatt; Stadt Bühl, Gemeinden Bühlertal und Ottersweier; Größe: NSG 265 ha, LSG 280, 9 ha; TK 7214, 7314.)

Das Landschaftsschutzgebiet „Waldhägenich“ umfaßt drei Naturschutzgebiete: „Hägenichwald, Breithurster Wäldchen und umgebende Wiesen“, „Laufbach“ und „Riedwald“. Das kombinierte Schutzgebiet liegt zwischen der Autobahn A 5 und der gedachten Linie zwischen Bühl und Ottersweier.

Die Wiesen der Schutzgebiete sind pflanzensoziologisch vorwiegend als Fuchsschwanz-Glatthaferwiesen anzusprechen. Dieser, auf mäßig feuchten bis wechsel-

feuchten Standorten vorkommende Wiesentyp war früher in der Oberrheinebene weit verbreitet und besonders artenreich. Für die landwirtschaftliche Nutzung eignen sich diese Gebiete als mehrschürige Futterwiesen und gelten als bedingt ackerfähig. Diese Eigenschaft gefährdet die verbliebenen Wiesen durch möglichen Umbruch sehr stark. Frische- und Feuchtezeiger sind hier häufig vertreten: Wiesenfuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Sumpfschatgarbe (*Achillea ptarmica*), Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), Kuckuks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*) und diverse andere. Auf weniger stark gedüngten Standorten wachsen Hainsimse (*Luzula campestris*), Ferkelkraut (*Hypochoeris radicata*), Hornklee (*Lotus corniculatus*), Zittergras (*Briza media*) und Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*), während stark gedüngte Bereiche an Bärenklau (*Hera-*



Karte zum Landschaftsschutzgebiet Waldhägenich.

*cleum sphondyleum*) und an Pippau (*Crepis biennis*) zu erkennen sind.

Besonders feuchte Senken werden u. a. durch Beinwell (*Symphytum officinale*), Schlanke Segge (*Carex gracilis*) und Blutweiderich (*Lythrum salicaria*) charakterisiert. Wird die regelmäßige Nutzung der Wiesen aufgegeben, treten vermehrt Sauergräser und Binsen auf.

Diese feuchte Wiesenlandschaft spielt eine bedeutende Rolle für eine Reihe von Brutvögeln. Große Bedeutung haben sie für den früher in Mittelbaden weit verbreiteten, heute vom Aussterben bedrohten Großen Brachvogel (*Numenius arquata* R1). Zur Aufzucht seiner Jungtiere benötigt er mindestens 15–20 ha große Wiesenreviere. Heute brüten hier noch zwei Paare mit Erfolg. Weitere Brutvogelarten sind Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra* R2), Rebhuhn (*Perdix perdix* R3), Gelbspötter (*Hippolais icterina*), Grauammer (*Emberiza calandra* R3) und Feldschwirl (*Locustella naevia*). Bis 1972 war auch der Weißstorch hier anzutreffen. Vielen anderen Vögeln dient das Gebiet als Nahrungsrevier und Überwinterungsgebiet.

Das Teilgebiet „Laufbach“ nimmt eine Sonderstellung ein. Im weiten Umkreis ist es das einzige naturnahe Fließgewässer. In bachbegleitenden Gehölzen kommen als Bäume Silberweiden (*Salix alba*), diverse Strauchweiden und die Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) vor. Andere Gehölzbestände sind auf die Nutzung eines große-

ren Teilgebiets als Hochwasserrückhaltebecken zurückzuführen. Höhe und Dauer der unregelmäßigen Überflutungen schränken die Artenvielfalt stark ein.

Den natürlichen Standortbestimmungen nach müßte in den Kernzonen des Schutzgebietes eigentlich ein Erlenschen-Auewald stocken. Statt dessen werden große Flächen von der Balsampappel eingenommen. Trotz dieser nutzungsbedingten Monotonie rechtfertigt das reiche Vorkommen an Frühjahrsblüchern, besonders das massenhafte Auftreten (ca. 10 ha) von Märzenbecher (*Leucojum vernalis* R3), aber auch von Schlüsselblume (*Primula veris*) und Wiesenschaumkraut (*Cardamine pratensis* agg.) die Unterschutzstellung.

Das „Breithurster Wäldchen“ unterscheidet sich durch seinen naturnahen, mehrstufigen Aufbau und seinen großen Anteil an Altholz. Es ist deshalb ein wichtiger Lebensraum für zahlreiche Vögel, insbesondere für die Höhlenbrüter Pirol (*Oriolus oriolus* R4), Grauspecht (*Picus canescens*), diverse Meisenarten, Turteltaube (*Streptopelia turtur* R3) u. a.

Das Teilgebiet „Riedwald“ trägt Züge einer alten Mittelwaldbewirtschaftung. Der Anteil an heimischen, dem Standort entsprechenden Arten ist hier sehr hoch.

Zum Schutz dieses verbliebenen Restes der ehemals ausgedehnten Wiesenlandschaft am Oberrhein ist der Umbruch von Wiesen im Schutzgebiet nicht mehr gestattet.



Wiesenlandschaft im Waldhagenich; im Hintergrund die Schwarzwaldhöhen.

**Oberbruchwiesen**

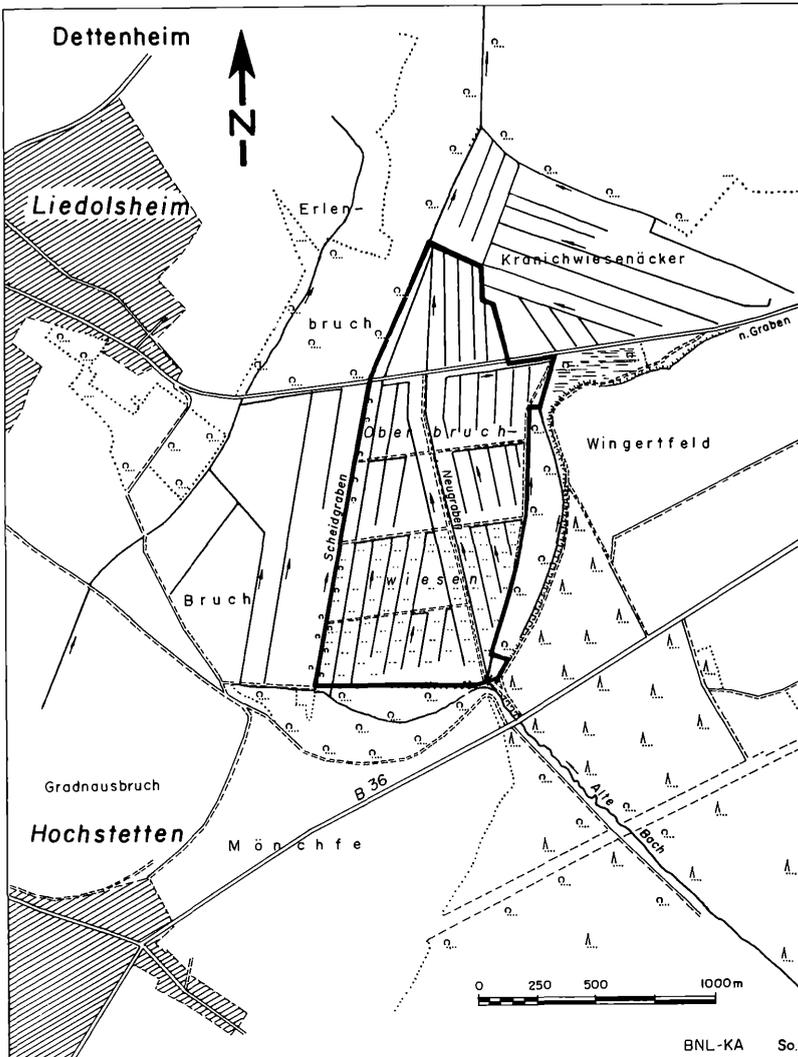
(Verordnung vom 29. 12. 1989, veröffentlicht im Gesetzblatt Baden-Württemberg vom 30. 3. 1990, S.102; Landkreis Karlsruhe; Gemeinde Graben-Neudorf; Größe ca. 122 ha; TK 6816.)

Westlich von Graben erstreckt sich in einem ehemaligen Rheinmäander die größte zusammenhängende Wiesenlandschaft nördlich von Karlsruhe. Niederungen und Auen beherrschen den Naturraum der „Nördlichen Oberrhein-Niederung“. In den alten Rheinschlingen haben sich torfige, anmoorige Böden entwickelt, die mit Kies, Sand oder Auelehm durchsetzt sind.

Dieses Standortmosaik, das oftmals wechselnden Überflutungen und starker Vernässung ausgesetzt war, bot ideale Voraussetzungen für artenreiche Feuchtwiesen-

biotope. Sie wurden in früheren Zeiten als Streuwiesen genutzt. Mit zunehmender „Technisierung“ der Landwirtschaft – Melioration durch Entwässerung und den Einsatz von Kunstdünger – veränderte sich jedoch ihr Artenspektrum rapide. Ihre ursprüngliche Vielfalt erhielt den artenarmen, monotonen Aspekt von Wirtschaftsgrünland. Höher liegende Fluren wurden sogar umgebrochen und ackerbaulich genutzt.

Seit der Rheinbegradigung nahm die ehemals ausgedehnte Wiesenlandschaft stetig an Fläche ab. Innerhalb der letzten 25 Jahre ist ein Rückgang von ca. 88% zu verzeichnen. Trotz allem stellen die Oberbruchwiesen noch ein bedeutsames Relikt der ehemals landschaftsbestimmenden Wiesenflur dar. Die anzutreffenden Wiesengesellschaften tragen je nach Feuchtegrad und Düngergaben Aspekte der Glatthafer- oder Kohldistelwiese-



Karte zu den Oberbruchwiesen.

sen. So finden sich entlang der Entwässerungsgräben kleine Inseln mit Arten der Kalk-Binsenwiese, wie z. B. die Knotenbinse (*Juncus subnodulosus* R3).

Das vorhandene Grabensystem ist als Lebensraum für Libellen geradezu ideal. Ihre Ansprüche an Wasserqualität und Fließgeschwindigkeit sind im Schutzgebiet erfüllt. Eine große Anzahl seltener Arten ist hier noch anzutreffen, so der stark gefährdete Kleine Blaupfeil (*Orthemtrum coerulescens* R2), die Gebänderte Prachtlibelle (*Calopteryx splendens* R2), die Große Binsenjungfer (*Lestes viridis* R4) und viele andere.

Obwohl der Artenbestand der Wiesenpflanzen ziemlich uniform ist, konnten immerhin 44 Schmetterlingsarten nachgewiesen werden. Viele davon sind stark gefährdet bzw. potentiell gefährdet.

Auch Amphibien finden in den Oberbruchwiesen ideale Laichbiotope und Nahrungsmöglichkeiten. Grasfrosch (*Rana temporaria* R4), Wasserfrosch (*Rana esculenta*), Springfrosch (*Rana dalmatina* R2) und Teichmolch (*Triturus vulgaris*) profitieren von den unterschiedlichen Standortbedingungen.

Neben all den erwähnenswerten Tiergruppen hat das Schutzgebiet eine herausragende Bedeutung für die Vogelwelt als Brut-, Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsplatz. Besonders die wiesenbewohnenden Arten, die durch den Rückgang an Wiesenfluren stark gefährdet sind, sind zu nennen. Der Große Brachvogel (*Numenius arquata* R1) hat hier einen seiner letzten drei Brutplätze in Nordbaden. Geeignete Lebensbedingungen finden auch Braunkehlchen (*Saxicola rubetra* R2), Bekassine (*Gallinago gallinago* R1) und Schafstelze (*Motacilla flava* R3).

Als Überwinterungsgäste finden sich regelmäßig die Kornweihe (*Circus cyaneus* R1), der Sperber (*Accipiter nisus* R3), der Rotmilan (*Milvus milvus* R3), die Rohrweihe (*Circus aeruginosus* R1), der Kiebitz (*Vanellus vanellus*) u. a. ein.

Die Oberbruchwiesen stellen als zusammenhängende Wiesenlandschaft einen eindrucksvollen Rest einer naturnahen Kulturlandschaft dar. Sie repräsentieren eine Landnutzung, die früher in Abhängigkeit von Boden und Wasserregime die einzige mögliche Wirtschaftsform der Rheinaue in solchen Lagen war.



Be- und Entwässerungsgräben mit Hochstauden- und Seggensäumen sind die einzige Unterbrechung der weiten Wiesenenebene der Oberbruchwiesen.

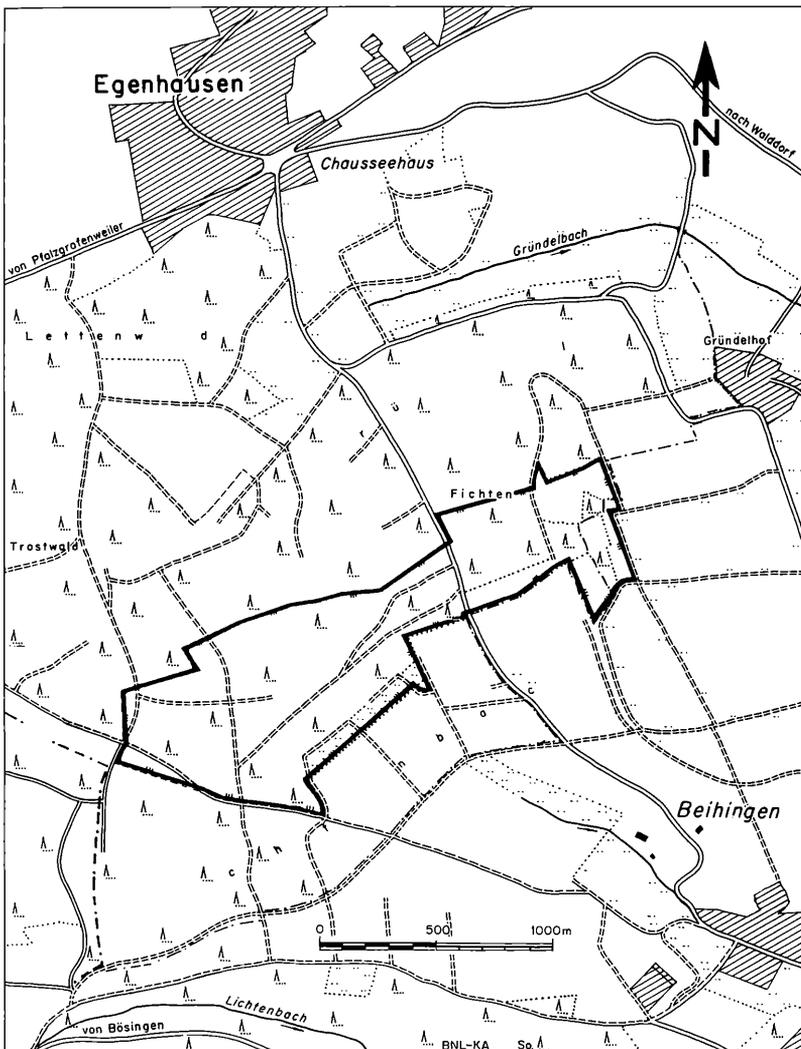
**Oberer Gründel**

(Verordnung vom 29. 12. 1989; veröffentlicht im Gesetzblatt Baden-Württemberg vom 23. 3. 1990, S. 83 LKR Calw, Gemeinden Egenhausen und Haiterbach-Beihingen, Größe 29, 2 ha, TK 7417.)

Südlich Egenhausen und nordwestlich von Beihingen erstreckt sich auf etwa 580 m Höhe das Naturschutzgebiet „Oberer Gründel“. Naturräumlich gehört es zu den Schwarzwald-Randplatten, speziell zur „Bösinger Wellenkalkplatte“. Das gesamte Gebiet liegt auf unterem Muschelkalk.

Nachdem die Fläche des Schutzgebietes früher vorwiegend der Schafbeweidung diente, erfolgte nach Aufgabe der Weidewirtschaft vor einigen Jahrzehnten eine lockere Bestockung mit Fichten und Kiefern. Die Reste

der natürlichen Pflanzendecke sind Halbtrockenrasen, die pflanzensoziologisch der montanen Kalk-Magerweide zuzurechnen sind. Aufgrund abnehmender, extensiver Beweidung mit Schafen sind diese Gesellschaften heute jedoch nur noch in Relikten vorhanden, meist auf Standorten, deren intensive Nutzung nicht lohnt. Solche Bereiche wurden deshalb zum Teil aufgeforstet. Diese veränderten Verhältnisse sind für das starke Schwinden der montanen Kalk-Magerweide verantwortlich. Häufig anzutreffende Arten sind vor allem die Enziane (Gefranster E., *Gentiana ciliata* und Deutscher Enzian, *G. germanica*), die Silber- und Golddistel (*Carlina acaulis*, *C. vulgaris*) die Tauben-Skabiose (*Scabiosa columbaria*) und die Stengellose Kratzdistel (*Cirsium acaule*). Durch die Schafbeweidung haben diese verbißesten, d. h. stacheligen und bitterstoffreichen Arten eine



Karte zum Naturschutzgebiet Oberer Gründel.

indirekte Förderung erfahren. Als nicht weidefeste Art fehlt z. B. die Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*) fast ganz, dafür treten Schafschwingel (*Festuca ovina*) Pyramiden-Kammshmiel (*Koeleria pyramidata*) und die Fieder-Zwenke (*Brachypodium pinnatum*) dominant als Rasenbildner auf.

Es ist anzunehmen, daß zu Zeiten der Schafbeweidung der Orchideenbestand nicht nennenswert war. Bei einer jüngeren floristischen Erhebung wurden 109 Gefäßpflanzen, darunter allein 12 Orchideenarten, gezählt. Somit gehört das Schutzgebiet wohl zu den artenreichsten Orchideenvorkommen innerhalb seines Naturraums. Dieser Reichtum an Arten wird durch das kleinräumige Mosaik trockener, wechsellückiger und wechselfrischer bis nasser Standorte gefördert. Kleine Stillgewässer, wie Quellaustritte und wenige Meter lange Gräben, sind wichtige Laichgewässer für den Grasfrosch (*Rana temporaria* R4), die Erdkröte (*Bufo bufo* R4) und den Bergmolch (*Triturus alpestris*), die allesamt in den angrenzenden Wiesen ihren Lebensraum haben.

Waldträufe, Hecken und kleinräumige Wiesengesellschaften verleihen dieser Kulturlandschaft ein unverwechselbares Gepräge.

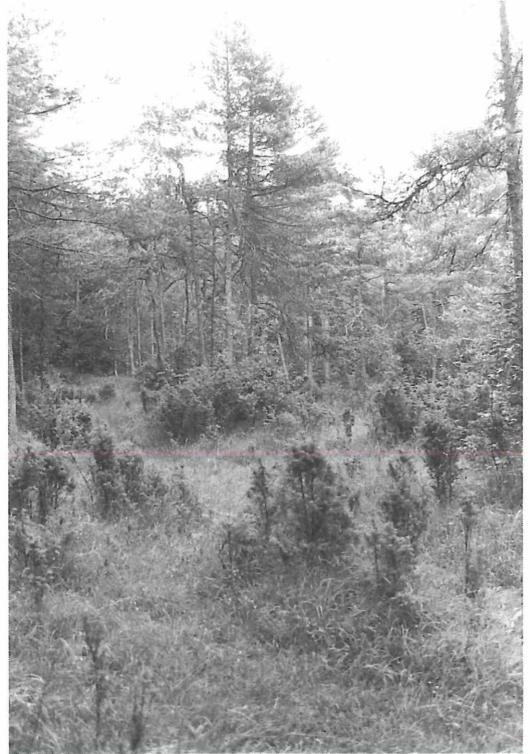
Angereichert wird die Artenvielfalt durch die blütenreiche Wildkrautflora auf extensiv genutzten Äckern. Acker-Wachtelweizen (*Melampyrum arvense*), Feld-Rittersporn (*Consolida regalis*), Hundspetersilie (*Aethusa cynapium*) und Sommer-Adonisröschen (*Adonis aestivalis* R3) sind nur einige attraktive Vertreter.

Es ist daher unbedingt notwendig, diese typische Kulturlandschaft der Heckengäu-Randgebiete zu erhalten und den Fortbestand der Orchideenvorkommen durch gezielte Pflegemaßnahmen (z. B. Auslichtung und Mahd) zu sichern.

Der besondere, für den Landkreis Calw sehr seltene Vegetationstyp der montanen Kalkmagerweiden erfordert bei der Ausübung der Jagd gewisse Rücksichtnahmen. So sind u. a. Fütterungs- und Kirrplätze wegen Nahrungseintrag und Trittschäden im Schutzgebiet untersagt.



Pfeifengrasbestände unter lückigem Kiefernwald sind das kennzeichnende Bild auf der Kuppe des Schutzgebietes.



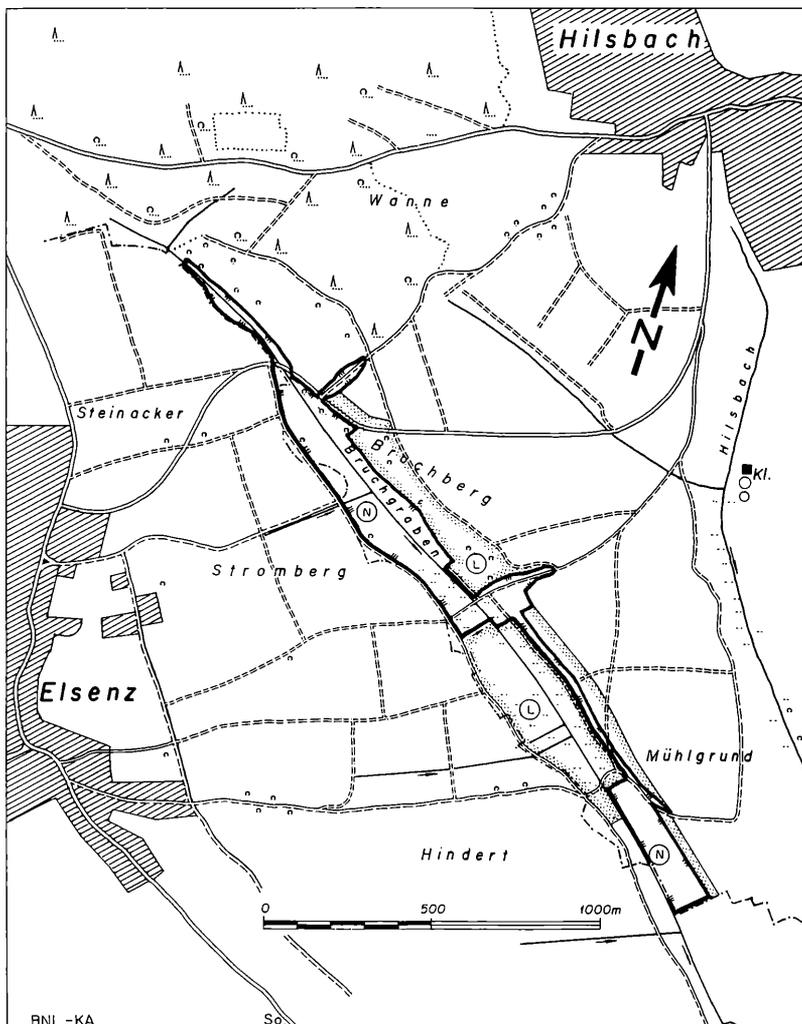
Wacholderbestände in größeren Lücken der schlechtwüchsigen Kiefernbestände in den Hanglagen weisen auf die frühere Schafbeweidung des Gebietes hin.

### Hilsbacher Bruchwiesen

(Verordnung vom 29. 12. 1989, veröffentlicht im Gesetzblatt Baden-Württemberg vom 28. 2. 1990, S. 67; Rhein-Neckar-Kreis; Stadt Sinsheim; Größe 42 ha; TK 68119.)  
Südlich von Hilsbach gelangt man zu dem kombinierten Natur- und Landschaftsschutzgebiet, das die gesamte Talaue des Bruchgrabens und seine bis zu 25 m hohe Flanke umfaßt. Die Bruchwiesen sind Reste der einst für den zentralen Bereich des Kraichgau typischen bachbegleitenden Wiesenlandschaften. Sie liegen eingebettet in das durchweg waldfreie, sanft gewellte Lößhügelland des Eppinger Gäus. Fruchtbare Löß- und Lößlehm-böden bedecken, teilweise mit mehreren Metern Mächtigkeit, den darunter lagernden Unteren Gipskeuper, der nur an steilen Hängen zutage tritt.  
Die Talaue, das letzte naturnahe Element einer vollkom-

men ausgeräumten Kulturlandschaft, wird von unterschiedlichen Lebensräumen charakterisiert. So kommen Wiesen, Schilfbereiche, Großseggenriede, Gräben mit Baum- und Schilfgalerien als auch Gebüschgruppen und Heckenzüge vor. Im Steilhang verbergen sich interessante Strukturen wie alte Hohlwege, Erosionsrinnen und Böschungen. In der umliegenden Landschaft allerdings wird das Bild durch eine Intensiv-Nutzung mit Acker- und Weinbau und mannigfaltige Freizeitaktivitäten (Gartengrundstücke) geprägt.

Der Bruchgraben und die Entwässerungsgräben werden meist von schmalen Röhrichtsäumen begleitet, die mit Erlen und Weidengebüschern bereichert sind. Sie alle münden in die ausgedehnte, zentrale Schilffläche des Naturschutzgebietes. Neben dem Schilf kommen hier Arten wie die Gelbe Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), der Aufrechte Merk (*Sium erectum*) und der Flutende



Karte zu den Hilsbacher Bruchwiesen.

Wasserschwaden (*Glyceria fluitans*) vor. Auf weniger nassen, jedoch gut durchfeuchteten Standorten grenzen Großseggenriede und nasse Staudenfluren an. Zu erwähnen sind die auffallenden Horste der Rispen-Segge (*Carex paniculata*) und die Herden der Sumpfschilf (*Carex acutiformis*), die Hochstauden werden vorwiegend von der Engelwurz (*Angelica sylvestris*), dem Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) und dem Breitblättrigen Rohrkolben (*Typha latifolia*) vertreten.

Die noch vorhandenen Talwiesen gehören im wesentlichen zum Typ der feuchten Glatthaferwiesen. Sie sind durch die wirtschaftliche Nutzung stark überformt, in der Regel werden sie zwei- bis dreimal gemäht. Einige ihrer charakteristischen Arten seien hier erwähnt: Wiesen-Flockenblume (*Centaurea scabiosa*), Herbstzeitlose (*Colchicum autumnale*) und Wiesenstorchschnabel (*Geranium pratense*). Überdüngte Wiesenfluren fallen durch ihren Reichtum an Wiesenkerbel (*Anthriscus sylvestris*) und Bärenklau (*Heracleum sphondyleum*) auf.

Reste der ehemals verbreiteten Streuwiesen beschränken sich nur noch auf wenige Grundstücke. Auch sie sind durch Trockenlegungsmaßnahmen stark gefährdet. Von ihrem ursprünglichen, reichhaltigen Artengefüge blieben nur noch die Kohldistel (*Cirsium oleraceum*), die Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*) und diverse Seggenarten übrig.

Im Südwesten des Naturschutzgebietes befindet sich eine große Zahl mit Hecken bewachsener, kleiner Raine. Diese Kombination aus den obengenannten Wiesenfluren und den teilweise mehrere hundert Meter langen Heckenzügen verleiht der Landschaft unverwechselbare Züge. Für die Vogelwelt hat dieser strukturreiche

Lebensraum einen ganz beachtlichen Wert. So leben hier unter anderem der Neuntöter (*Lanius collurio* R2), der Pirol (*Oriolus oriolus* R4), das Braunkehlchen (*Saxicola rubetra* R2) und die Turteltaube (*Streptopelia turtur* R3).

Das umgebende Landschaftsschutzgebiet erfaßt weitere Teile des Bruchgrabens und diverse Entwässerungsgräben sowie landwirtschaftliche Nutzflächen am Bruchberghang. Wiesen, Äcker und Weinberge beherbergen in Bereichen weniger intensiver Nutzung Standorte mit Brachen und Reste einer interessanten Wildkrautflora, wie den Acker-Gelbstern (*Gagea villosa* R3) und den Blauen Ackergauchheil (*Anagalis foemina* R3). Die Pflanzendecke der Wiesen erhöht liegender Standorte ist der trockenen Salbei-Glatthafer-Variante zuzurechnen. Besonders die Böschungen des Bruchberges werden von Schlehen-Liguster-Gebüschern markiert. Leider sind viele der reizvollen Hohlwege verfüllt und vom Gebüsch völlig überwuchert.

Der besondere Wert der Hilsbacher Bruchwiesen liegt in der Kombination von Wiesen unterschiedlicher Standorte mit Hochstaudenfluren, Röhrlichten, Großseggenrieden, Hecken und Gebüschgruppen. Eine Beeinträchtigung oder Zerstörung dieser Biotope würde einen großen Verlust für den ansonsten ausgeräumten Naturraum bedeuten. Die Gefährdungen sind vielfältig und liegen z.B. in weiterer Entwässerung, Unterlassung der Mahd und vor allem im weiteren Wiesenumbuch.

Zum Schutz des zentralen Schilfgebietes ist die Ausübung der Jagd eingeschränkt und Wiesenumbuch ausdrücklich verboten.



Der Blick vom Bruchberg auf die Niederung des Bruchgrabens zeigt die typische Landschaftsgliederung: Weinberge in Hanglage (LSG) grenzen mit einer breiten Hecke an die Aue (NSG), die größtenteils als Wiese genutzt wird, dazwischen jedoch auch Schilf- und Röhrlichtbestände aufweist.

### Ellmendinger Roggenschleh

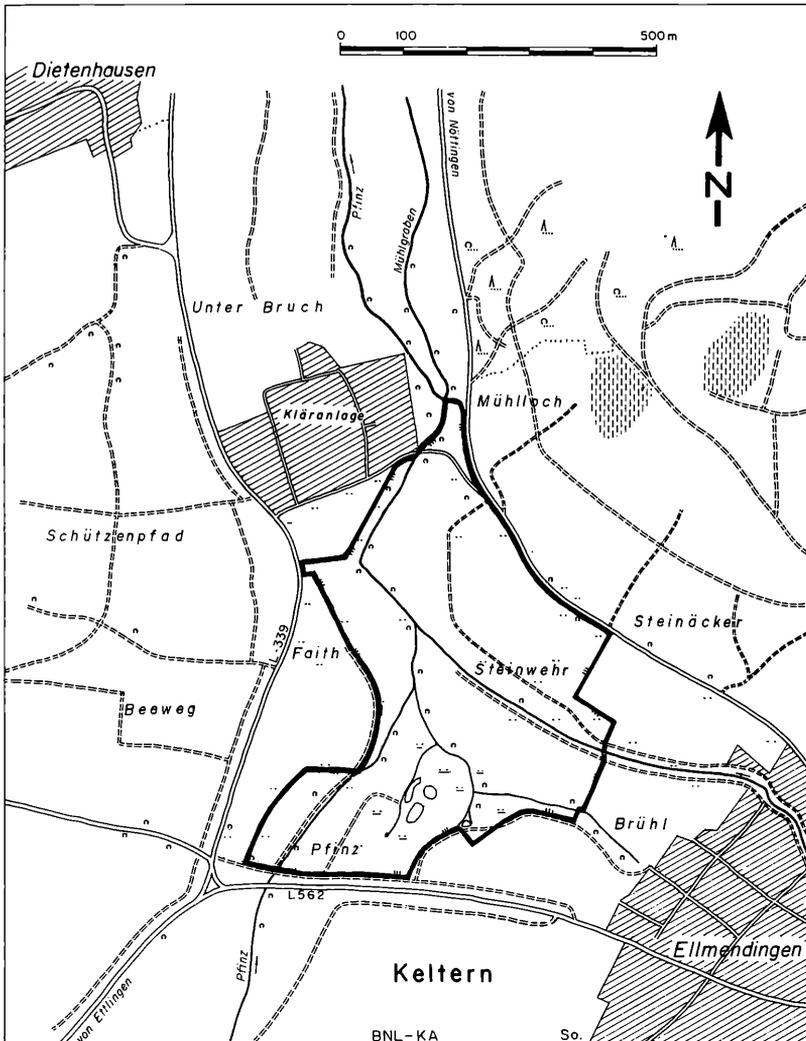
(Verordnung vom 29. 12. 1989; veröffentlicht im Gesetzblatt Baden-Württemberg vom 23. 3. 1990, S. 81; Enzkreis; Gemeinde Kelttern; Größe 22 ha; TK 7017.)

Das am nordwestlichen Ortsrand von Ellmendingen gelegene Schutzgebiet ist Bestandteil einer typischen Tal Landschaft des westlichen Pfingzgau. Aufgebaut aus anstehenden Schichten des Unteren Muschelkalks und des Oberen Buntsandsteins, die inselartig mit sandigem Lehm überdeckt sind, treten im Talbereich an tieferliegenden Stellen lokale Veränderungen auf den wasserstauenden Horizonten der Röttone auf. Darum konnten hier versumpfte, nährstoffarme und saure Böden entstehen.

Biologische Vielfalt, Reichtum an Kleinbiotopen und die

hohe Zahl und Kombination von Arten kennzeichnen den „Ellmendinger Roggenschleh“ Differenzierte mikroklimatische, edaphische und nutzungsbedingte Verhältnisse bieten verschiedenen Pflanzengesellschaften und einer darauf angewiesenen Tierwelt ein Mosaik von Lebensräumen an: Still- und Fließgewässer, Schilfröhrichte und Seggenriede, Feucht- und Naßwiesen, Wirtschaftswiesen, Ruderalfluren, Ackerflächen und Feldgehölze, Streuobstwiesen, Hecken und Auwald.

In den Teichen und deren ufernahen Bereichen befinden sich Schwimmblattgesellschaften, Riede und Röhrichtzonen. Kleine Bestände der weißen Seerose (*Nymphaea alba* R3) und untergetaucht schwimmende Wassersternteppiche (*Callitriche spec.*) kommen in tiefen Wasserzonen vor. Verlandungspioniere wie die Gelbe Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), der Igelkolben (*Sparga-*



Karte zum Naturschutzgebiet Ellmendinger Roggenschleh.

*nium erectum*) und Schilf (*Phragmites australis*) bilden entlang der Ufer dichte Gürtel aus.

Talaufwärts hat sich entsprechend der unterschiedlichen Feuchte- und Nutzungsgrade die Vegetation mosaikartig ausgebildet. Vernäbte, nahe dem Bach oder an den ehemaligen Entwässerungsgräben liegende Hochstaudenfluren wechseln mit mäßig feuchten oder wechselfeuchten Naßwiesen oder mit trockenen Glatthaferwiesen. Die bewirtschafteten, gut gedüngten und ertragreichen Feucht- bis Naßwiesen kalkreicher Standorte gehören zu den Kohldistelwiesen. Ihr Artenreichtum wird u. a. durch Kohldistel (*Cirsium oleraceum*), Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*), Schlangenknöterich (*Polygonum bistorta*), Waldsimse (*Scirpus sylvaticus*), Sumpfhornklee (*Lotus uliginosus*), Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*) und Engelwurz (*Angelica sylvestris*) bestätigt.

Die Pflanzen auf den nicht mehr gemähten Naßwiesen oder entlang der Wassergräben sind meist Hochstauden, während die quellig versumpften Wiesen senken dunkelgrüne Teppiche der Spitzblütigen Binse (*Juncus acutiflorus*) tragen.

Je nach Geländere relief treten zwei verschiedene, artenreiche Fettwiesentypen auf, die regelmäßig landwirtschaftlich genutzt werden. Auf frischen Standorten wachsen die Fuchsschwanz-Glatthaferwiesen mit dem Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), der Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*), dem Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*), dem Schlangenknöterich (*Polygonum bistorta*) und dem Frauenmantel (*Alchemilla vulgaris*) u. a. Etwas höher gelegenes, mäßig frisches Grünland leitet zu den reinen Glatthaferwiesen mit dem Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), dem Scharfen Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) und dem Bärenklau (*Heracleum sphondylium*) über.

Die nassen Großseggenriede mit der Spitzblütigen Segge (*Carex acutiformis*) und der Zarten Segge (*C. gracilis*) dominieren flächendeckend. An den Übergangszonen zu den Hochstaudenfluren tritt in wenigen Exemplaren die seltene Rasen-Segge (*C. cespitosa* R3) auf. Ausgedehnte Schilfröhrichte wachsen in Senken und Talmulden oder an Entwässerungsgräben, die auch oft mit dichten Fluren der Brunnenkresse bestanden sind.

Die in Süd-Nord-Richtung fließende Pfinz wird von einem landschaftlich reizvollen Erlen-Auwald begleitet. Der Gehölzbestand setzt sich aus der Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), der Silber-Weide (*Salix alba*), der Esche (*Fraxinus excelsior*), der Kanadischen Pappel (*Populus canadensis*) und der Korbweide (*Salix viminalis*) zusammen. Als Krautschicht beteiligt sich eine mehr oder weniger dichte Decke u. a. aus Brennessel (*Urtica dioica*), Giersch (*Aegopodium podagraria*), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*) und Gefleckter Taubnessel (*Lanidium maculatum*).

Durch den Rückgang von Feuchtgebieten und offenen Fließ- und Stillgewässern im weiten Umkreis hat das Schutzgebiet eine große Anziehungskraft für die Vogelwelt, insbesondere für die Wasservögel. So brüten hier regelmäßig der Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus palustris*), die Bergstelze (*Motacilla cinerea*) und das Bläb- huhn (*Fulica atra*). Andere Arten wie der Eisvogel (*Alcedo atthis* R2), und Graureiher (*Ardea cinerea* R3) nutzen dieses Gebiet als Jagdreviere. Das vielfältig strukturierte Angebot an Feuchtgebieten bietet ideale Lebensmöglichkeiten für eine artenreiche Amphibien- und Reptilienfauna. Neben Grasfrosch (*Rana temporaria* R4), Erdkröte (*Bufo bufo* R4) und diversen Lurchen lebt hier auch die Ringelnatter (*Natrix natrix* R3).



Das Gewann Steinwehr von Nordosten: An einen schmalen Auwaldstreifen entlang des Baches grenzen Schilfbestände mit Weidenbüschen, Feuchtgebiete und einzelne Wiesen.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Carolinea - Beiträge zur naturkundlichen Forschung in Südwestdeutschland](#)

Jahr/Year: 1990

Band/Volume: [48](#)

Autor(en)/Author(s): Severin Irene, Wolf Reinhard

Artikel/Article: [1989:10 neue Naturschutzgebiete im Regierungsbezirk Karlsruhe 155-176](#)